

Volkswirtschaft und Inneres
Kontaktstelle für Wirtschaft
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Checkliste für Gesuche um Finanzierungsbeihilfen

1. Arten von Finanzierungsbeihilfen

(Gesetzliche Grundlagen: Standortförderungsgesetz des Kantons Glarus (05.05.2013), SR 901.0: Bundesgesetz über Regionalpolitik (06.10.2006), SR 901.022 Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (01.07.2016), Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (01.07.2016), SR 901.022.1 Verordnung des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten für Steuererleichterungen gehörenden Gemeinden (01.07.2016), SR 901.022.2 Verordnung des WBF über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (01.07.2016), Erläuternder Bericht zur Verordnung des WBF über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (01.07.2016), Karte der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen (17.01.2023)

Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete vom 6. Oktober 1995, Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten vom 25. Juni 1976, Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete vom 21. März 1997)

- Bürgschaften
- Rückzahlbare Darlehen
- Zinskostenbeiträge
- Investitionshilfedarlehen

2. Vorbemerkungen

- Wenn Sie sich an folgendes Raster halten, helfen Sie uns eine rasche Bearbeitung zu garantieren.
- Grundsätzlich benötigen wir zur Beurteilung Ihres Gesuchs einen ausführlichen **Business- und Finanzplan**.
- Vor einer Gesuchseinreichung sind wir gerne zu bilateralen Gesprächen bereit. Offene Fragen können so bereits im Vorfeld geklärt werden.
- Die Informationen werden streng vertraulich behandelt.
- Die eingereichten Gesuche werden von der Kommission Wirtschaftsförderung geprüft. Der Regierungsrat befindet über die Gesuche auf Antrag der Kommission nach freiem Ermessen. Seine Entscheide brauchen nicht näher begründet zu werden und sind endgültig.
- Detaillierte Angaben zu den einzelnen Unterstützungsmöglichkeiten sind im Gesetz über die Förderung der Wirtschaftlichen Entwicklung vom 5. Mai 2013 und in der Informationsbroschüre Finanzierungsbeihilfen im Kanton Glarus enthalten.

3. Checkliste für Gesuche um Finanzbeihilfen

3.1. Information zur bestehenden oder neu zu gründenden Unternehmung

- Kurzer Abriss der Firmengeschichte
- Rechtsform und Kapitalstruktur der Unternehmung
- Eigentumsverhältnisse (je nach Rechtsform): Inhaber, Teilhaber, Aktionäre
- Angaben zu bestehenden Produkten/Dienstleistungen: Entwicklungsstand, Phase im Produkt-Lebenszyklus, Positionierung gegenüber der Konkurrenz, Wettbewerbsvorteile,
- Verkaufsprospekte (im Anhang beilegen)
- Organisation der Unternehmung (Organigramm)
- Angaben zur Geschäftsleitung: Anzahl Mitglieder und ihre Aufgaben, Praxiserfahrungen/Erfolgsnachweise, Lebensläufe (im Anhang beilegen)
- Personalbestand, -struktur, -entwicklung und -förderung
- Beziehungen zu externen Beratern: Revisionsstelle, Unternehmensberater, Fachverbände
- Referenzliste von Kunden und Lieferanten
- Nur für Aktiengesellschaften: Angaben zum Verwaltungsrat

3.2. Informationen zum Projekt

- Beschreibung des Projektes: Produkt- oder Prozessinnovation, Standortverlegung, Kapazitätserweiterung
- Belastung der Umwelt
- Nutzen für den Konsumenten
- Patent- und Markenschutz, Lizenzen
- Besondere Wettbewerbsvorteile und -nachteile
- Möglichkeiten der Weiterentwicklung

3.3. Informationen zum Markt

- Marktübersicht: Beschreibung des Gesamtmarktes, Grösse der Teilmärkte und Marktsegmente
- Definieren der Zielmärkte
- Analyse der Käufersituation: Kundenstruktur, Käufermotive, bisherige Reaktionen des Marktes
- Konkurrenzanalyse: Hauptkonkurrenten, Produktvergleiche, Stärken und Schwächen der Konkurrenten, indirekte Konkurrenz
- Geplante Verkaufszahlen
- Analyse der Umweltfaktoren: gesetzliche, wirtschaftliche, soziale, technologische und politische

3.4. Marketingkonzept

- Geplante Aktivitäten: PR, Werbung, Promotion, Verkaufsanimation
- Informationen zur Sortiments- und Produktpolitik
- Festlegen der Preispolitik: Handelsmargen, Preisgestaltung, Zahlungsbedingungen
- Geplante Distribution: Direkt oder indirekt, zentrale oder dezentrale Logistik, Angaben zur Lieferbereitschaft
- Marktforschung

3.5. Zeitplan

- Auflisten der wichtigsten Termine

3.6. Finanzplan

Falls Sie bereits eine Firma haben und zusätzliche finanzielle Mittel benötigen:

- Bilanzen der letzten drei Jahre
- Erfolgsrechnungen der letzten drei Jahre
- Aktuelle Debitorenliste
- Aktuelle Kreditorenliste

in jedem Fall:

- Angaben zur Projektfinanzierung: Verhältnis Eigen- und Fremdkapital, Art des Eigenkapitals
- Investitionsplan inklusive Kostenschätzung, Baupläne und Offerten
- Budget für die nächsten drei Jahre
- Finanzierungszusage der kreditgewährenden Bank: Höhe des Kredites, Zinssatz, Art der Deckung, Amortisation
- Stellungnahme der kreditgewährenden Bank zur Firma und zum neuen Projekt
- Aufzeigen der Finanzierungslücke respektive der durch das Projekt entstehenden starken finanziellen Belastung, die nur durch die Mithilfe des Kantons getragen werden kann

3.7. Regionale Aspekte

- Bedeutung für den lokalen und regionalen Arbeitsmarkt
- Bedeutung für die regionale Wirtschaftsstruktur
- Auswirkungen auf Zuliefer- und Abnehmerbetriebe in der Region
- Regionale Umweltbelastung durch das Projekt
- Steuereinnahmen

3.8. Anträge an die Kommission Wirtschaftsförderung

- Beantragte Finanzierungsbeihilfen (Art, Höhe, Laufzeit)
- Tilgungsvorschlag

3.9. Weitere Informationen

Mit dem schweizweit meist genutzten [Online Service](#) des Institut für Jungunternehmens können Sie von überall und jederzeit genial einfach Ihre GmbH, Einzelfirma, AG oder Kollektivgesellschaft gründen. Erfahrene Experten, Juristen und Notare übernehmen den kompletten Gründungsprozess für Sie. Der Kanton Glarus beteiligt sich dabei mit CHF 200.- an Ihrer Gründung mit dem IFJ. Dazu melden Sie sich einfach nach erfolgter Dateneingabe bei Herrn Andreas Mächler, Leiter Standortpromotion andreas.maechler@gl.ch. Der Beitrag wird Ihnen nach erfolgter Firmengründung gutgeschrieben.

Kontaktadresse:

Kontaktstelle für Wirtschaft, Zwinglistrasse 8, 8750 Glarus, +41 55 646 66 20, kontakt@gl.ch